

Sicherheit mit basik-net

betriebsärztliche und sicherheitstechnische Unterstützung von Kleinbetrieben

Atemschutzgeräte und arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Einsatz von Atemschutzgeräten zur Vermeidung von Gesundheitsschäden durch gefährliche Gase, Dämpfe, Nebel oder Stäube ist im Handwerk immer dann erforderlich, wenn organisatorische und technische Schutzmaßnahmen nicht anwendbar sind.

Beispiele hier für sind:

- Abbeizarbeiten mit stark lösemittelhaltigen Produkten (Xylol, Toluol, Methanol, etc.) auf Baustellen. Achtung! Das Abbeizen mit dichlormethanhaltigen Produkten erfordert besondere Schutzmaßnahmen und wird zukünftig verboten sein
- Umgang mit asbesthaltigen Materialien (Dach- und Fassadenplatten, Balkonverkleidungen etc.)
- Gefährliche Stäube und Gase (Holzschutzmittel, Teerpappe, Taubenkot, Pilzsporen) auf Dächern, Dachböden sowie bei Schimmel- und Brandschadensanierung
- Gase und Dämpfe aus lösemittelhaltigen Beschichtungsstoffen, Farbverdünnungen etc. bei Spritzanwendungen und in unzureichend belüfteten Räumen
- Gefährliche Stäube beim Schleifen von Altanstrichen (z. B. Bleiweiß), Buchen- und Eichenholz sowie mineralische Stäube

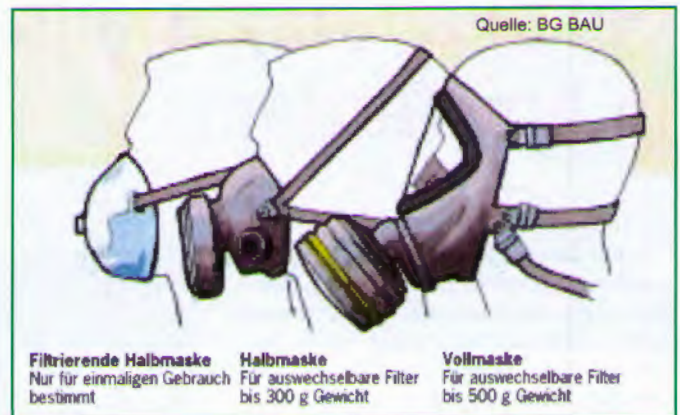
Voraussetzung für die Benutzung von Atemschutzgeräten durch Beschäftigte ist, dass eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durch einen Betriebsarzt nach dem DGUV Grundsatz G 26 „Atemschutzgeräte“ durchgeführt wurde.

In der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) von Dezember 2008 ist festgelegt, dass eine Erstuntersuchung (Pflichtuntersuchung) vor Aufnahme einer Tätigkeit mit Verwendung von Atemschutzgeräten der Gruppen 1–3 zu erfolgen hat.

Vor Auswahl und Einsatz von Atemschutzgeräten hat der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV/GUV-V A1) durchzuführen. Sie besteht in der Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz, deren Beurteilung und die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

Maler und Lackierer verwenden beim Verarbeiten von lösemittelhaltigen Produkten Atemschutzgeräte der Gruppe 2. Das sind z. B. Filtergeräte ohne Gebläseunterstützung mit Gasfiltern (Kennzeichnung Gasfilter braun A2) oder Kombinationsfiltern aller Filterklassen (z. B. Kennzeichnung Gasfilter braun A2 und Partikelfilter P2) als Halbmaske oder Vollmaske.

Zum Schutz vor Dichlormethangasen dürfen nur AX-Filter eingesetzt werden. AX-Filter haben nur eine begrenzte Wirkung und sind daher nur kurzzeitig verwendbar. Gleiches gilt auch für die Schutzhandschuhe. Deshalb die dringende Empfehlung, auf den Einsatz dieser Abbeizer zu verzichten.



Eine Übersicht der möglichen Atemfilter ist im Baustein C 107 „Atemschutz, Filtergeräte“ der BG BAU dargestellt.

Wichtig: Der Arbeitgeber hat mit der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, welche Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Gefahrstoffen zu treffen sind und dazu seine Mitarbeiter zu unterweisen. Darüber hinaus ist die Wirksamkeit der Maßnahmen zu kontrollieren!

Wichtig für die Nutzer von basik-net

In der letzten Zeit hat sich die BG BAU erlaubt, den Mitgliedern ihrer gesetzlichen Unfallversicherung, also auch den Nutzern unseres Dienstleistungsangebotes „Sicherheit mit basik-net/ basISS-net“, den Wechsel in die Alternative Betreuung durch den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU „schmackhaft“ zu machen. Dies hat unsere Vertragspartner verunsichert, wie wir auf Grund zahlreicher Rückfragen erfahren mussten.

Die Nachteile der Alternativen Betreuung und die Vorteile unseres Betreuungsmodells sind in „basik-net.aktuell“ Ausgabe 4/2011 unter „Aktuelles“ bei www.basik-net.de ausführlich benannt.

Für Fragen zu weiteren Vorteilen der Regelbetreuung und für Informationen steht Ihnen das Team von basik-net gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Leistungsangebot von Sicherheit mit basik-net rufen Sie uns jetzt an oder nutzen das Angebotsformular bei www.basik-net.de.

Fred Graumann, uve GmbH

Ihre Ansprechpartner

Marian Langos
Telefon 030 31582565
Mobil: 0172 3824948
E-Mail: m.langos@uve.de

Beate Bliedtner
Telefon 030 22328627
E-Mail: bliedtner@malerverband-bb.de

uve

uve GmbH für Managementberatung
Kalckreuthstraße 4
10777 Berlin
☎ 030 31582-465



zertifiziert nach den
Qualitätskriterien der Gesellschaft
für Qualität im Arbeitsschutz mbH

Sicherheit mit basik-net

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zahlen
sich für Ihr Unternehmen aus!

- ✓ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ✓ Gefährdungsbeurteilung online
- ✓ Beratung vor Ort
- ✓ Gefahrstoffverzeichnis online
- ✓ Mitarbeiterunterweisung
- ✓ Rechtssichere Dokumentation

Testen Sie jetzt unverbindlich unser online-Angebot:

h.siekman@uve.de www.basik-net.de

Die Sicherheits-
spezialisten

basik-net

In Kooperation mit der
Maler- und Lackiererring Berlin